

Presseinformation

Nr.: 046/2019

Potsdam, 26. März 2019

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Gerlinde Krahnert

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 73 20 779

Fax: +49 331 866-5049

Internet: www.masgf.brandenburg.de

Mail: presse@masgf.brandenburg.de

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – langer Atem bis zur Normalität

Am heutigen 26. März 2019 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland seit genau 10 Jahren. Ein Jahrestag allein genügt nicht, um immer wieder bewusst zu machen, was allgemeine Menschenrechte aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen bedeuten.

„Es ist auch nach 10 Jahren noch keine gesamtgesellschaftliche Selbstverständlichkeit, dass Menschen in ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe nicht behindert werden. Auf den Weg gebrachte gute Regelungen und Gesetze müssen mit Leben gefüllt und Vorhaben inklusiv zu denken muss zur Normalität werden“, so Brandenburgs Landesbehindertenbeauftragte **Dr. Elke Mandel**.“ Dazu braucht es noch einen langen Atem. Natürlich sind das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz und das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket mit seinen umfassenden Handlungsfeldern nach wie vor gute Instrumente zur Umsetzung der UN-BRK. Auch das Bundesteilhabegesetz hat das Potential, Menschen die Unterstützung auf dem Weg zu eigenen Zielen zu geben, statt andere bestimmen zu lassen, was gut für sie sei.

Wie weit Brandenburg in diesen 10 Jahren gekommen ist und wie es weiter gehen muss, wird der Landesbehindertenbeirat Brandenburg in seiner diesjährigen 8. Behindertenpolitischen Konferenz im Juni diskutieren.

Wie wichtig bei der Umsetzung der UN-BRK ein Abbau von Barrieren in den Köpfen ist, wird dabei besonders deutlich, wenn man sich konkrete Lebensumstände und scheinbare Selbstverständlichkeiten genauer aus den Perspektiven von Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen anschaut. So haben sich die Behindertenbeauftragten von Bund und der Ländern in der letzten Woche intensiv mit der gesundheitlichen Versorgung befasst und in ihrer „Düsseldorfer Erklärung“ Handlungsbedarfe aufgestellt.

Für die Landesbehindertenbeauftragte ist das Jahr 10 der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg Anlass für den Beginn einer Themenheftreihe zur Entwicklung ausgewählter Lebensbereiche wie Wohnen, Pflege oder Gesundheit hinsichtlich der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung in Brandenburg. Das erste Heft soll noch im 1. Halbjahr 2019 fertiggestellt sein.

